



Direktion für Inneres und Justiz

BSIG-Nr. 1/170.111/13.20

Amt für Gemeinden und Raumordnung

28. Juli 2022

Kontaktstelle:

Abteilung Gemeinden
Bereich Gemeindefinanzen
gem.agr@be.ch
Tel.+41 31 633 77 82

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten
- Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden

Information

Kontenplan HRM2 für Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden / Kontierungsanleitung
(BSIG Ausgabe 8/2018, BSIG-Nr. 1/170.111/13.14)

Die Kontierungsanleitung für Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden wird wie folgt geändert und ergänzt:

Bezeichnung	Konto-Nummer alt	Konto-Nummer neu
<i>Gesamtkirchliche Kollekten mit Unterkontonummer .90 (Kollekten der Landeskirchen, keine Zuordnung an Kostenträger 1 bis 6):</i>		
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Neu	35xx.3706.90
Durchlaufende Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Neu	35xx.4706.90
Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten	35xx.4707.90	35xx.4707.90 (keine Änderung)
Durchlaufende Beiträge an private Haushalte	35xx.3707.90	Konto inaktiv (löschen)
<i>Kollekten der Kirchgemeinden mit Unterkontonummer .91 (sofern keine Zuordnung an Kostenträger 1 bis 6):</i>		
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Neu	35xx.3636.91
Beiträge an private Haushalte	Neu	35xx.3637.91
Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Neu	35xx.4636.91
Beiträge von privaten Haushalten	Neu	35xx.4637.91

Bezeichnung	Konto-Nummer alt	Konto-Nummer neu
<i>Finanzausgleich:</i>		
Finanzausgleich der Kirchgemeinde ¹	35xx.3621.90	35xx.3622.90
Direkter Finanzausgleich	35xx.4621.01	35xx.4622.01
Indirekter Finanzausgleich	35xx.4621.02	35xx.4622.02

Die Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden sind gebeten, die Kontierungen im Kontoplan zu ändern und zu ergänzen.

Amt für Gemeinden und Raumordnung

Abteilung Gemeinden, Bereich Gemeindefinanzen

¹ Finanzausgleich der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern

Leistungen der Kirchgemeinden - Kontierungsanleitung

Vorliegende Kontierungsanleitung ist in Zusammenarbeit mit den Testgemeinden HRM2 (Kirchgemeinden) und den drei Berner Landeskirchen (evangelisch-reformiert / römisch-katholisch / christkatholisch) erarbeitet worden. Mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2019 sind für die finanzielle Leistungserfassung folgende Kontierungsvarianten möglich¹:

Variante 1	Variante 2	Variante 3			
Kosten-träger ²	Unterkonto-nummer ³	Funktion ⁴	Hauptauf-gaben	Bereiche	Beispiele für die HRM2-Verbuchung (Kontierungsanleitung) ⁵
1	x.10 ff	351x	Kultus	Liturgie religiöse Zeremonien Kasualien Sakramente Martyria Verkündigung Zeugnis	Gottesdienste (GD), 90% von Kasualhandlungen und Initiations sakramente (z.B. Taufe, Firmung, Konfirmation, Abendmahl, kirchliche Trauung, kirchliche Bestattung), die restlichen 10% der Kasualhandlungen und Initiations sakramente bei Soziales (Seelsorge) verbuchen; Kirchengesang/Orgelspiel GD, Kultusmaterial Binnenkirchliche Mission Löhne: Sakristanen (nach Stellenbeschrieb, sonst 100 %); Sigrist (nach Stellenbeschrieb, sonst 50 %); Organisten (nach Einsatz, sonst 100 %) ; KG-eigene Pfarrstellen (nach Stellenbeschrieb, sonst 50 %)
2	x.20 ff	352x	Bildung	Katechese kirchlicher Unterricht Aus- und Weiterbildung Öffentlichkeitsarbeit	Religionsunterricht, kirchlicher Unterricht und Ethik Kirchliche Jugendarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, interkonfessioneller Schulunterricht, öffentliche Bildungs- und Informationsveranstaltungen Medien (z.B. reformiert; Pfarrblatt), Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen Kirchgemeindeeigene Kollektenerträge mit Zweckbestimmung "Bildung"

¹ Hierzu erstellt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine BSIG-Weisung (Januar 2018). Die vorliegende Kontierungsanleitung wird im Internet wie folgt aufgeschaltet:

AGR: www.be.ch/hm2 → Praxishilfen; Kirchgemeindeverband des Kantons Bern www.kirchgemeindeverband-bern.ch → Themen

² Bei der Führung der Kostenträger oder manueller Auswertung in Tabellenform sind diese Nummern zu verwenden: z.B. *Kostenträger 1: Kultus*.

³ Beim Verzicht auf Kostenträger kann die Gliederung über Unterkontennummern erfolgen: z.B. *Konto 3500.3020.20 Löhne KUW-Mitarbeitende*.

⁴ Beim Verzicht auf Kostenträger kann die Gliederung nach Funktionen erfolgen: z.B. *Konto 3520.3020.00 Löhne KUW-Mitarbeitende*.

⁵ Aufwände und Erträge werden nach dem gleichen Schema auf die Kostenträger 1 bis 8 verteilt => ergibt einheitlichen Leistungsausweis „netto“.

Variante 1	Variante 2	Variante 3			
Kosten-träger	Unterkonto-nummer	Funktion	Hauptauf-gaben	Bereiche	Beispiele für die HRM2-Verbuchung (Kontierungsanleitung)
3	x.30 ff	353x	Soziales	Diakonie soziale Leistungen Sozialhilfe Entwicklungshilfe Altersarbeit Migration - Integration	<p>Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft (z.B. Eheberatung, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, soziale Jugendarbeit, übrige Freizeitangebote)</p> <p>Angebote für Senior/innen und Betagte (z.B. Altersnachmittage, Mahlzeitendienst)</p> <p>Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung, Beschäftigungsprogramme)</p> <p>Angebote für Migrant/innen sowie Asylsuchende (z.B. Flüchtlingshilfe, Angebote für Fremdsprachige)</p> <p>ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Katastrophenhilfe)</p> <p>Seelsorge (10 % der Kosten für Kasualhandlungen und Initiationssakramente)</p> <p>Beiträge und Spenden an soziale Institutionen (z.B. AKIB, Notschlafstelle)</p> <p>Kohäsion (z.B. ökumenische und interreligiöse Arbeit, Beiträge an Hilfswerke)</p> <p>Kirchgemeindeeigene Kollektenerträge mit Zweckbestimmung "Soziales"</p> <p>Löhne: KG-eigene Pfarrstellen (nach Stellenbeschreibung) sonst 50 %; Sozialdiakonie/ kirchliche Sozialarbeit 100 %; Besuchsdienst 100 %</p>
4	x.40 ff	354x	Kultur	Kunst und Geschichte Kulturgüter Veranstaltungen	<p>Kirchenmusik/Chorwesen ausserhalb GD, öffentliche Kulturveranstaltungen</p> <p>Erhaltung der Kirchen, der erhaltens- und schützenswerter Bauten sowie anderer Kulturgüter</p> <p>Kirchgemeindeeigene Kollektenerträge mit Zweckbestimmung "Kultur"</p>
5				(Noch) nicht belegter Kostenträger	
6				(Noch) nicht belegter Kostenträger	

Variante 1	Variante 2	Variante 3			
Kosten-träger	Unterkonto-nummer	Funktion	Hauptauf-gaben	Bereiche	Beispiele für die HRM2-Verbuchung (Kontierungsanleitung)
7	x.70 ff	357x	Infra- struktur	Sachanlagen Verwaltungsvermögen Liegenschaften Mobilien Informatik (IT)	Pfarrhäuser, Kirchgemeindehäuser, ökumenische Zentren, übrige Gebäude Orgel, Instrumente, Kücheneinrichtungen, Einrichtungen der Kirchen, Kirchgemeindehäuser, Verwaltung etc. Löhne: Hauswart 100 %; Sigrist (nach Stellenbeschreibung), sonst 50 %; Reinigungs-aushilfen 100 %; Architekten/Bauverwaltung 100 %, IT- Verantwortliche 100 %
8	x.80 ff	358x	Organi- sation	Behörden Verwaltung Allgemeines	Organe: Kirchgemeindeversammlung, Parlament, Exekutive, Kirchgemeinderat, Rechnungsprüfungsorgan Löhne: Behörden (Kirchenrat, Pfarreiräte, Kommissionen), Verwaltung, Sekretariate

Variante 1	Variante 2	Variante 3			
Kosten-träger	Unterkonto-nummer	Funktion	Hauptauf-gaben	Bereiche	Beispiele für die HRM2-Verbuchung (Kontierungsanleitung)
9	x.90 ff	359x	Finanzen und Steuern	<p>Wertberichtigungen auf Forderungen</p> <p>Transferaufwand</p> <p>Fiskalertrag</p> <p>Kollekten mit Zweckbestimmung (keine Zuordnung an Kostenträger 1 bis 6)</p>	<p>Wertberichtigungen auf Forderungen: 35xx.3180.90 Wertberichtigungen auf Forderungen aus Kirchensteuern 35xx.3181.90 tatsächliche Forderungsverluste aus Kirchensteuern</p> <p>Transferaufwand: 35xx.3602.90 Steueranteile, die an andere Kirchgemeinden weitergeleitet werden 35xx.3611.90 Entschädigung für Steuerinkasso Kanton 35xx.3622.90 Finanzausgleich der Kirchgemeinde 35xx.3631.90 Abgabe an Landeskirchen 35xx.3631.91 Beiträge an regionale Einheiten</p> <p>Fiskalertrag: 35xx.4000.90 Kirchensteuern natürliche Personen 35xx.4010.90 Kirchensteuern juristische Personen 35xx.4622.01 Direkter Finanzausgleich 35xx.4622.02 Indirekter Finanzausgleich 35xx.4690.01 Übriger Transferertrag</p> <p>Gesamtkirchliche Kollekten mit Unterkontonummer .90 (Kollekten der Landeskirchen; Keine Zuordnung an Kostenträger 1 bis 6; gleicher Wert auf Aufwand- und Ertragsseite): 35xx.3706.90 Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck 35xx.4706.90 Durchlaufende Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck 35xx.4707.90 Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten</p> <p>Kollekten der Kirchgemeinden mit Unterkontonummer .91 (sofern keine Zuordnung an Kostenträger 1 bis 6) 35xx.3636.91 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck 35xx.3637.91 Beiträge an private Haushalte 35xx.4636.91 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck 35xx.4637.91 Beiträge von privaten Haushalten</p>

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten
Kirchgemeinerverband des Kantons Bern

Verdichtung / Gesamtauswertung	35	Kirchen und Kirchgemeinden	Totalisierung der Funktionen 351x bis 359x
	35(x)	Kirchen und Kirchgemeinden	Totalisierung der Kostenträger 1 bis 9 Totalisierung der Laufnummern x.10 bis x.90

Die generellen Kontierungsvorgaben gemäss Anhang 1 bis 4 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt (FHDV, BSG 170.511) sind in jedem Fall einzuhalten.

Zuordnung von gemischten Nutzungen von Gebäuden, Zinsaufwand, Abschreibungen etc.:

Verbuchung nach effektiver Beanspruchung auf die Kostenträger 1 bis 8. Sofern keine Zuteilung möglich ist, bei Kostenträger 7 „Infrastruktur“ zuordnen.

Bezug zum Entwurf totalrevidierten Landeskirchengesetz (LKG), Art. 31 Abs. 2 ⁶:

Die Zuordnung der „Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse“ auf die Kostenträger 2 bis 4 wird wie folgt sichergestellt:

Art. 31 Abs. 2 LKG: Als Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse gelten insbesondere	Vollzug nach HRM2 via Kostenträger
a Kinder- und Jugendarbeit	2 Bildung
b Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft	3 Soziales
c Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte	3 Soziales
d Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung	3 Soziales
e Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene	3 Soziales
f Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende	3 Soziales
g Erwachsenenbildung	2 Bildung
h kirchlicher Unterricht	2 Bildung
i ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit	3 Soziales
k Kultur	4 Kultur
l Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen	2 Bildung
m Seelsorge	3 Soziales

* * *

⁶ Änderungen bleiben vorbehalten. Die Beratung des Landeskirchengesetzes im Grossen Rat des Kantons Bern ist noch nicht abgeschlossen ist (2. Lesung in Märzsession 2018).